

Der Landrat

Landratsamt Tübingen • Postfach 19 29 • 72009 Tübingen

Telefon 0 70 71 / 2 07 – 50 00
Telefax 0 70 71 / 2 07 – 44 99
jwalter@kreis-tuebingen.de
Raum A 5 01

07.08.2015

Anmietung des Gebäudes Saint-Claude-Straße 72 (Hochhaus) in 72108 Rottenburg

Wie schon in den Vorjahren nimmt der Flüchtlingszustrom auch im Jahr 2015 einen wesentlich größeren Umfang an, als erwartet. Am Jahresende 2014 ging man auf Grund der Prognosen von Bund und Land für 2015 von einem Zugang im Kreis Tübingen von etwa 700 Personen aus. Anfang des Jahres 2015 wurden diese Werte verdoppelt und aktuell zeichnet sich ein noch höherer Zugang ab. Auf Grund der jüngsten Entwicklung halten es Bund und Land für möglich, dass 80.000 und mehr Flüchtlinge kommen. Das würde für den Kreis Tübingen in den Monaten ab August monatliche Aufnahmequoten von 260 Personen bedeuten. Aktuell müssen im August 230 Personen aufgenommen werden. Das Bundesamt für Migration für Flüchtlinge sieht in den nächsten Jahren keine Entspannung.

Vor diesem Hintergrund hat die Stadt Rottenburg dem Landratsamt das o.g. Gebäude zur Unterbringung von Flüchtlingen angeboten und es konnte Einigkeit über den Abschluss eines Mietvertrages erzielt werden.

Die Ausgaben sind zur Aufgabenerfüllung unabweisbar. Eine Deckung im Gesamthaushalt ist vorhanden.

Es ergeht daher folgende

E i l e n t s c h e i d u n g

1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Stadt Rottenburg am Neckar einen Mietvertrag über das Gebäude Saint-Claude-Straße 72 (Hochhaus) in 72108 Rottenburg abzuschließen. Die Anmietung beginnt am 01.09.2015 und ist unbefristet.
2. Für die in 2015 anfallenden Mietausgaben werden überplanmäßig bei HHSt. 1.4360.5310.00 (Mieten und Pachten) Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt.
3. Diese Eilentscheidung wird bei der nächsten Sitzung des Verwaltungs- und Technischen Ausschusses bekannt gegeben.



Joachim Walter